

Aufhebungssatzung zu den Satzungen der Kreisvolkshochschule Anhalt-Zerbst und der Kreisvolkshochschule Köthen

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 27.03.2008 folgende Aufhebungssatzung zu den Satzungen der Kreisvolkshochschule Anhalt-Zerbst und der Kreisvolkshochschule Köthen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Zerbst vom 17. Dezember 2004 und die Satzung der Kreisvolkshochschule Köthen vom 6. November 2001 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 27.03. 2008

gez. U. Schulze
Landrat

- Dienstsiegel-

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	27.März 2008	27.März 2008	11.April 2008	07/08 Seite 25	01.Januar 2008

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.